

Vorschlag Duoprimatplan basierend auf BVG 2010, 3.0 %

Ordentliches Rücktrittsalter	
für Männer und Frauen	Alter 65
Lohndefinitionen	
Jahreslohn	Als Jahreslohn gilt grundsätzlich der Lohn gemäss dem Personalreglement der Stadt St.Gallen bzw. dem Arbeitsvertrag ohne Sozialzulagen und Nebenbezüge.
Versicherter Lohn	Entspricht dem Jahreslohn abzüglich Koordinationsabzug
Koordinationsabzug	Entspricht einem Drittel des Jahreslohns, jedoch höchstens der mit dem Beschäftigungsgrad multiplizierten max. AHV-Rente
Leistungen	
Altersleistungen	
Sparprozess	Ab dem 1. Januar nach Vollendung des 24. Altersjahres wird für jede aktive versicherte Person ein individuelles Sparguthaben (Altersguthaben) geöfnet.
Altersrente	Die Altersrente entspricht dem per Pensionierung vorhandenen Altersguthaben multipliziert mit dem für das entsprechende Rücktrittsalter geltenden Umwandlungssatz.
Umwandlungssatz	Im ordentlichen Rücktrittsalter (Alter 65) beträgt der Umwandlungssatz 5.90 %.
Leistungsziel	Der Vorsorgeplan ist darauf ausgerichtet, dass modellmässig im ordentlichen Rücktrittsalter eine Altersrente in der Höhe von 60 % des versicherten Lohns erreicht wird.
Alterskinderrente	20 % der Altersrente
Kapitalbezug	Die versicherte Person kann bei der Pensionierung an Stelle der Altersrente maximal 25 % des Altersguthabens in Kapitalform beziehen.
Invalidenleistungen	
Invalidenrente	Die Invalidenrente entspricht 55 % des versicherten Lohns, sie wird temporär bis zum ordentlichen Rücktrittsalter ausbezahlt. Erreicht ein Bezüger oder eine Bezügerin einer Invalidenrente das ordentliche Rücktrittsalter, werden die Altersleistungen fällig.
Sparbeitragsbefreiung	Weiteröfnung des Altersguthabens bis zum ordentlichen Rücktrittsalter
Invalidenkinderrente	11 % des versicherten Lohns

Todesfalleistungen				
Ehegatten-/Partnerrente		36.67 % des versicherten Lohns bzw. 66.67 % der bezogenen Rente		
Waisenrente		11 % des versicherten Lohns bzw. 20 % der bezogenen Alters- oder Invalidenrente		
Todesfallkapital		Tod vor Pensionierung: Sparguthaben, welches nicht zur Finanzierung von Hinterlassenenrenten benötigt wird		
Finanzierung		Beiträge in % des versicherten Lohns		
		Arbeitnehmer	Arbeitgeber	Total
Risikobeitrag:		1.90 %	1.90 %	3.80 %
Verwaltungskostenbeitrag:		0.25 %	0.25 %	0.50 %
Sparbeitrag	Alter 25:	6.30 %	6.30 %	12.60 %
	26 bis 54:	<i>pro Jahr ansteigend um: + 0.10 % + 0.25 % + 0.35 %</i>		
	ab 55:	9.30 %	13.80 %	23.10 %